

Titel der Drucksache:

**Reha-Sport darf nicht an Gebühren scheitern –
 Gebühren für Reha-Sport bei der SWE Bäder
 GmbH zurücknehmen**

Drucksache

2109/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	30.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt:

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert und angewiesen, in seiner Funktion als Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und deren Beteiligungsgesellschaften darauf hinzuwirken, dass die von der SWE Bäder GmbH eingeführten zusätzlichen Gebühren bzw. Entgelte für die Nutzung der Bäder im Zusammenhang mit Reha-Sport unverzüglich wieder aufgehoben werden.

02

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Aufsichtsräten der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Bäder GmbH werden aufgefordert, sich für die Aufhebung der Gebühren für Reha-Sport einzusetzen und entsprechende Beschlüsse in den zuständigen Gesellschaftsorganen zu unterstützen.

03

Wille des Stadtrates ist es, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer am ärztlich verordneten bzw. von den gesetzlichen oder privaten Kostenträgern anerkannten Reha-Sport neben den bereits bestehenden Kosten für die Reha-Sportleistung nicht zusätzlich mit einem Eintritts- oder Nutzungsentgelt der SWE Bäder belastet werden. Die durch die Rücknahme entstehenden Mindereinnahmen der SEW Bäder sind im Rahmen der Organschaft des Konzern SWE auszugleichen.

04

Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über die Umsetzung dieses Beschlusses und insbesondere darüber, zu welchem Zeitpunkt die zusätzlichen Gebühren für Reha-Sport wieder aufgehoben wurden.

28.09.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐

Ja

☒

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Reha-Sport ist kein gewöhnliches Freizeitangebot. Er dient der gesundheitlichen Stabilisierung, der Wiederherstellung bzw. Erhaltung körperlicher Leistungsfähigkeit und der Vermeidung weiterer gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Für viele Menschen ist die regelmäßige Teilnahme am Reha-Sport ein wichtiger Bestandteil ihrer gesundheitlichen Versorgung.

Die Einführung zusätzlicher Gebühren/Entgelte für die Nutzung der Bäder im Zusammenhang mit Reha-Sport stellt für die Betroffenen eine zusätzliche finanzielle Belastung dar.

Dies kann insbesondere Menschen treffen, die aufgrund einer Erkrankung oder gesundheitlichen Einschränkung bereits auf regelmäßige therapeutische beziehungsweise rehabilitative Maßnahmen angewiesen sind.

Die Landeshauptstadt Erfurt trägt über ihre Beteiligung an den Stadtwerken eine besondere Verantwortung für eine sozial ausgewogene Ausgestaltung der Leistungen ihrer kommunalen Unternehmen. Die Stadtwerke und ihre Beteiligungsgesellschaften erfüllen wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dazu gehört auch, bei der Gestaltung von Entgelten soziale und gesundheitspolitische Belange angemessen zu berücksichtigen.

Die SWE Bäder haben bereits zum 1. Januar 2026 die Eintrittspreise für Schwimm- und Hallenbäder erhöht. Die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Auswirkungen waren bereits Gegenstand einer Anfrage der Fraktion Die Linke im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen.

Die Einführung beziehungsweise Beibehaltung einer zusätzlichen Gebühr/ eines zusätzlichen Entgelts für Reha-Sport sollte vor diesem Hintergrund einer besonderen sozialen Betrachtung unterzogen werden. Eine kommunale Bädergesellschaft sollte nicht durch zusätzliche finanzielle

Zugangshürden dazu beitragen, dass Menschen auf notwendige Rehabilitationsangebote verzichten oder ihre Teilnahme einschränken.

Der Stadtrat hat bei den kommunalen Beteiligungen die Möglichkeit, über die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den zuständigen Gesellschaftsorganen auf eine entsprechende Ausgestaltung der Geschäftspolitik hinzuwirken.

Mit dem Antrag soll deshalb sichergestellt werden, dass Reha-Sport in den Erfurter Bädern nicht durch zusätzliche Gebühren verteuert wird.

Die Aufhebung der Gebühren ist dabei auch als Beitrag zur Prävention und zur langfristigen Entlastung des Gesundheitswesens zu verstehen. Regelmäßige rehabilitative Bewegung kann dazu beitragen, gesundheitliche Einschränkungen zu stabilisieren und Folgeerkrankungen beziehungsweise eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu vermeiden.

Die Landeshauptstadt Erfurt sollte deshalb ihre Einflussmöglichkeiten als Gesellschafterin nutzen und darauf hinwirken, dass die zusätzlichen Gebühren für Reha-Sport wieder abgeschafft werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind gemessen am Gesamtumsatz und der Kostenstruktur bei den SWE und der SWE Bäder gering und können innerhalb des Konzerns im Rahmen der Organschaft ausgeglichen werden, ohne dass dadurch eine finanzielle „Schieflage“ entsteht.